

In Sachen

wegen

wird hiermit

W & R Weigell Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Brienner Strasse 5
D - 80333 München
Tel. +49 89 24 21 589 - 0

VOLLMACHT

erteilt, den oder die Vollmachtgeber prozessual und außerprozessual gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten, Schiedsgerichten und Behörden sowie in allen Instanzen zu vertreten.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Einlegung, Zurücknahme und Beschränkung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen aller Art und den Verzicht auf diese, sowie die Abgabe aller erforderlichen prozessualen Erklärungen, die der Vollmachtgeber abzugeben hat, ebenso die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte wie z. B. Kündigungen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Nebenverfahren (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Insolvenz- und Vergleichsverfahren).

Die Vollmacht umfasst ferner den Abschluss von Vergleichen sowie die Erklärung von Verzicht und Anerkenntnis. Sie umfasst auch die Berechtigung zur Erhebung von Widerklagen, Nebenklagen, zur Streitverkündung und zum Prozessbeitritt nach Streitverkündung. Mit Erteilung der Vollmacht werden alle bisher in dieser Sache von den Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

In Steuersachen wird die Vollmacht auch im Sinne des § 80 Abgabenordnung erteilt.

Diese Vollmacht berechtigt zur Übertragung der Vollmacht auf andere.

Die Vollmacht berechtigt ferner zur Entgegennahme von Geld- und Wertsachen sowie Dokumenten, insbesondere, soweit sie bei der Hinterlegungsstelle hinterlegt sind, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Die Vollmacht berechtigt insbesondere auch in Strafsachen zum Empfang von Zustellungen aller Art.

_____,den_____